

## Informationen zum Datenschutz nach Art. 13, 14 DSGVO

### Antrag auf Gewährung einer einkommensorientierten Zusatzförderung (EOF)

#### 1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landesamt für Finanzen  
- Zentralabteilung -  
Rosenbachpalais  
Residenzplatz 3  
97070 Würzburg  
E-Mail: [datenschutzanfrage@lff.bayern.de](mailto:datenschutzanfrage@lff.bayern.de)  
Tel.: (0931) 4504 6770

#### 2 Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landesamt für Finanzen  
- Datenschutzbeauftragter -  
Rosenbachpalais  
Residenzplatz 3  
97070 Würzburg  
E-Mail: [datenschutzbeauftragter@lff.bayern.de](mailto:datenschutzbeauftragter@lff.bayern.de)  
Tel.: (0931) 4504 6767

#### 3 Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

##### a) Zwecke der Verarbeitung

Die von Ihnen erhobenen Daten sind erforderlich um prüfen zu können,

- ob Sie dem antragsberechtigten Personenkreis zugehören (Nr.2 BayZfR) und
- ggf. in welcher Höhe und für welchen Zeitraum die Zusatzförderung gewährt wird (Nr.5 und 6 BayZfR). Die dazu erforderlichen Einkommensermittlungen richten sich nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz (BayWoFG).

##### b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. c) und e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG, § 1 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 LfFV, den Bayerischen Zusatzförderungsrichtlinien (BayZfR) und dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz (BayWoFG) verarbeitet.

#### 4 Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Führt Ihr EOF-Antrag zur Gewährung einer Zusatzförderung werden die zahlungsrelevanten Daten übermittelt an:

- die für die Staatsoberkasse beim LfF

Generell auf Anforderung an:

- Bayer. Staatsministerium der Finanzen und für Heimat im Rahmen der Fach- und Rechtsaufsicht
- Bayer. Rechnungsprüfungsämter und den Bayer. Obersten Rechnungshof gemäß den Anforderungen der Rechnungsprüfungsbehörden im Rahmen der gesetzlichen Rechnungsprüfung

Soweit Ihre Daten elektronisch verarbeitet werden, erfolgt der technische Betrieb unserer Datenverarbeitungssysteme durch das IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern.

## 5 Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt.

## 6 Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung analog zu Nr. 9 der Anlage zu den Aussonderungsbestimmungen LfF (5 Jahre nach Ende Auszug aus der zugewiesenen Wohnung) gespeichert.

## 7 Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Landesamt für Finanzen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Unabhängig davon besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München  
Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München  
Telefon: 089 212672-0  
Telefax: 089 212672-50  
E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)  
Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de>

## 8 Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Das Landesamt für Finanzen, Wohnungsfürsorgestelle, ist nach Nr. 9 der Richtlinien für die Zusatzförderung im Rahmen der staatlichen Wohnungsfürsorge (Bayerische Zusatzförderungsrichtlinien – BayZfR) für die Bewilligung einer Zusatzförderung zuständig. Die Gewährung einer solchen Zusatzförderung ist mit den entsprechenden Vordrucken bei der Wohnungsfürsorgestelle zu beantragen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht oder nicht vollständig angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

## 9 Daten, die nicht unmittelbar bei Ihnen erhoben wurden

Im Zuge der Bearbeitung Ihres Antrags auf Gewährung einer Zusatzförderung erhalten wir außerdem von Ihrer Bezügestelle die gemäß der Anlage „Einkommenserklärung“ notwendigen Informationen.